

Bekanntmachung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Wasserrecht:

Städtische Werke Lauf a.d.Pegnitz GmbH, Sichartstraße 49, 91207 Lauf a.d.Pegnitz; Einleiten von Reinigungswässern aus dem Hochbehälter Schönberg/ Letten in einen Stadtgraben parallel zum „Langer Strichweg“

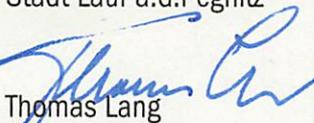
Die Städtische Werke Lauf a.d.Pegnitz GmbH hat beim Landratsamt Nürnberger Land die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für das im Betreff genannte Vorhaben beantragt.

Die maßgeblichen Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen in der Zeit vom 04.12.2024 bis 04.01.2025 bei der Stadt Lauf a.d.Pegnitz, Urlasstraße 22, 91207 Lauf a.d.Peg., Zimmer 210 während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf.

Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lauf a.d.Peg. oder beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d.Peg., Zimmer 225 zu erheben.

Die entsprechende Bekanntmachung hierzu wird an der Amtstafel angeschlagen. Auf diesen Anschlag wird hingewiesen.

Lauf a.d.Pegnitz, 25. November 2024
Stadt Lauf a.d.Pegnitz


Thomas Lang
Erster Bürgermeister